

18/2019

Interpellation zu den staatlichen Beihilfen der Stadt Thun im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verhandlungsergebnis zum institutionellen Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union

Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnende

Im aktuellen öffentlichen Diskurs über das vorliegende Verhandlungsergebnis über ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union steht der Lohnschutz im Zentrum. Dies ist auch richtig so; denn das Prinzip „Gleiche Löhne für gleiche Arbeit am selben Ort“ sichert unseren Wohlstand und hält die Gesellschaft zusammen. Würde dieses elementare Prinzip durch den Wegfall eines Teils der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit wegbrechen, hätte dies schwerwiegende Konsequenzen für einen grossen Teil der arbeitstätigen Bevölkerung und somit auch für unsere Volkswirtschaft.

Weniger im Fokus der Diskussionen um das Rahmenabkommen sind die staatlichen Beihilfen, die durch das vorliegende Verhandlungsergebnis in Frage gestellt wären. Unter staatlichen Beihilfen könnten unter anderem auch die Beteiligungen des Bundes, der Kantone und von Gemeinden an Unternehmen der öffentlichen Dienste verstanden werden. Dies betrifft auch die Stadt Thun, die eine Vielzahl an Beteiligungen hält, vorab die hundertprozentige Beteiligung an der Energie Thun AG und die starke Minderheitsbeteiligung an den Verkehrsbetrieben STI AG.

Das vorliegende Verhandlungsergebnis zum Rahmenabkommen sieht eine „Beihilfenregelung“ vor, laut der bei künftigen bilateralen Verträgen demokratische Entscheide übersteuert werden könnten. Dies könnte gegen den Willen der Kantone und Gemeinden zur Folge haben, dass Teile des Service public privatisiert werden müssen. Die Konferenz der Kantonsregierungen hat sich bereits am 23. März 2018 gegen eine Verankerung von Regeln oder Grundsätzen über staatliche Beihilfen in einem Rahmenabkommen ausgesprochen.¹ Der Städteverband, in dem die Stadt Thun mit dem Stadtpräsidenten prominent im Vorstand vertreten ist, hat sich bis jetzt nicht zum Rahmenabkommen und den staatlichen Beihilfen verlauten lassen.

Das Schweigen der Städte wirft die folgenden Fragen auf:

1. Welche Auswirkungen könnte das vorliegende Verhandlungsergebnis zum Rahmenabkommen mittel- und langfristig auf die städtischen Beteiligungen an Service-public-Unternehmen, vorab auf die Beteiligungen an der Energie Thun AG und der Verkehrsbetriebe STI AG?
2. Welche allfälligen weiteren Konsequenzen könnte das vorliegende Verhandlungsergebnis zum Rahmenabkommen für die Stadt Thun haben?
3. In welcher Rolle sieht der Gemeinderat den Städteverband bei der aktuellen Diskussion um staatliche Beihilfen im Rahmenabkommen?
4. Hat sich die Stadt Thun beim Städteverband dafür stark gemacht, dass er sich mit dem vorliegenden Verhandlungsergebnis zum Rahmenabkommen und dessen Konsequenzen für die Städte befasst? Wenn nein: Ist dies noch vorgesehen?

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt.

Thun, 21. März 2019

¹ https://kdk.ch/uploads/media/Stlg-4431_0-20180323_Staatsbeihilfen_def-d.pdf